



Gymnasium Adolfinum

- Schulleitung -

Wilhelm-Schroeder-Str. 4
47441 Moers, 04.08.2020
Tel. 02841/9080430
Fax 02841/9080444
www.adolfinum.de
sekretariat@adolfinum.de
sl@adolfinum.de

Adolfinum aktuell – wir bleiben in Kontakt!

Neunter Brief der Schulleitung an die Schüler- und Elternschaft des Gymnasium Adolfinum

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, die Ferien konnten ein wenig Erholung und Abwechslung vom Alltag der letzten Monate bringen und dass nun alle gestärkt und vor allem gesund in die Schule zurückkommen.

In diesem Elternbrief möchten wir über die Besonderheiten des Schulstarts nach den Sommerferien unter Corona-Bedingungen und Neuerungen aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung informieren.

Sehnsüchtig haben wir auf verbindliche Informationen aus dem Ministerium gewartet, die die genaueren Rahmenbedingungen eines Schulbetriebs in Corona-Zeiten beschreiben. Seit Montag wissen wir, dass – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – der Unterricht in Präsenzform im Schuljahr 2020/21 den Regelfall darstellen soll, für den das Ministerium verschiedene Maßnahmen festgelegt hat, die einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherstellen sollen.

Folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz werden nach den Sommerferien an unserer Schule gelten:

- Angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen gilt an weiterführenden und berufsbildenden Schulen die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung**, und zwar auf den Pausenhöfen, im Gebäude und sogar in den Klassenräumen. Von dieser Regelung dürfen die Schulen nicht selbstständig abweichen. Diese Maßnahme, die vor allem für den Schutz von Risikogruppen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus' gedacht ist, wurde zunächst bis zum 31.08.2020 befristet. Wir sehen, dass das Tragen eines Mundschutzes während des gesamten Schultages durchaus eine hohe Belastung für die Jugendlichen darstellt. Auf unseren anstehenden Konferenzen werden wir im Kollegium für diese – hoffentlich kurzfristige – Maßgabe Wege finden, im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit dieser Vorgabe umzugehen.
- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind weiterhin **konstante Gruppenzusammensetzungen** erforderlich. Unterricht in festen klassenübergreifenden Lerngruppen (z.B. Religionsunterricht, Wahlpflichtbereich) wird darüber hinaus stattfinden können.
- Haben Schülerinnen und Schüler **relevante Vorerkrankungen**, durch die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf gegeben ist, entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Wir empfehlen in solchen Fällen dringend die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt. Weitere Einzelheiten zu dieser Thematik können mit den jeweiligen Koordinatoren der Jahrgangsstufen geklärt werden.
- Weiterhin gilt, dass Schülerinnen und Schüler mit **COVID-19-Symptomen** (wie insbesondere Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) zum Schutze aller in der Schule anwesenden Personen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und eine diagnostische Abklärung veranlasst werden sollte, wenn eines oder mehrere der genannten Symptome festgestellt wird.

Im Falle eines auftretenden ‚einfachen‘ Schnupfens gilt es, die Jugendlichen zu Hause 24 Stunden zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, nimmt der Schüler oder die Schülerin danach wieder am Unterricht teil.

- Wir bitten Sie und euch auch erneut, folgende Maßgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zu befolgen: „Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer **Einreise nach Deutschland** in einem der ausgewiesenen **Risikogebiete** aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht. Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen.“ (<https://www.mags.nrw/coronavirus>)
- Außerdem möchten wir auch zum Schutze aller die Nutzung der **Corona-Warn-App** nahelegen.
- Besondere Hygienemaßnahmen, die für einzelne Fächer, wie z.B. Musik oder Sport gelten, werden von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern mitgeteilt werden.

Unterricht auf Distanz: Neuer rechtlicher Rahmen

Sollte es erneut zu einer Abweichung vom Präsenzunterricht in der Schule kommen, tritt im Zusammenhang mit Unterricht auf Distanz ein neuer rechtlicher Rahmen in Kraft, welcher besagt, dass die Teilnahme am Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und sich die Bewertung ihrer Leistungen mit Beginn des Schuljahres auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erstreckt.

Organisatorisches:

- Am Mittwoch, den 13.08.2020, **beginnt der Unterricht** in den ersten beiden Stunden wie gewohnt bei den jeweiligen Klassenleitungen, die die Schülerinnen und Schüler über alle wichtigen zu beachtenden Vorgaben, wie z.B. auch eine leicht veränderte Pausenregelung, die Hygiene- und Abstandsregeln usw. informieren werden. Im Anschluss findet Unterricht nach Plan statt.
- Die **Einschulung der neuen Fünftklässler** findet wie gewohnt am zweiten Tag des Schuljahres, am 13.08.2020, statt. Allerdings haben wir den Ablauf des Tages selbstverständlich angepasst, um die geltenden Vorgaben zu Pandemie-Zeiten berücksichtigen zu können.
- Auch den Ablauf der **Klassenpflegschaftssitzungen** haben wir etwas modifiziert. Aufgrund der aktuellen Lage wird es einen gemeinsamen Beginn mit den Jahrgangsstufenkoordinatoren geben, bevor die Klassen oder Stufen der Oberstufe mit ihren Klassen- bzw. Stufenleitungen tagen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal Raum geben, um unsererseits auf wichtige Dinge zu Corona-Zeiten hinzuweisen, aber auch um auf Ihre Fragen einzugehen. Bitte denken Sie daran, zu den Pflegschaftssitzungen eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen, denn auch in diesem Zusammenhang orientieren wir uns an den Ausführungen des Schulministeriums, wonach „unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit)“ auch die schulischen Mitwirkungsgremien tagen werden (siehe auch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 03.08.2020, zu dem es einen Link auf unserer Homepage gibt).

Im nächsten Brief an die Schüler- und Elternschaft werden wir genauer auf die Neuerungen in Bezug auf die digitale Ausstattung und den digitalen Unterricht am Adolfinum eingehen.

Nun wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern einen guten und gesunden Start ins neue Schuljahr!

Die Schulleitung